

Offener Brief der SEEBRÜCKE zur Vorlage 193/2020 „Emsdetten soll „Sicherer Hafen“ für Menschen in Not sein“

Emsdetten, 25.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag dem 24.08.2020 tagt der Ausschuss für Soziales, Familie, Senioren und Arbeit zum 69. Mal. Dabei wird auch der gemeinsame Antrag von den Fraktionen DIE LINKE und DIE GRÜNEN „Emsdetten soll „Sicherer Hafen“ für Menschen in Not sein“ beraten, der auf unsere Initiative hin entstanden ist.

Die Beschlussvorlage 193/2020 der Stadt schlägt vor, den Antrag anzunehmen, sieht dabei jedoch einige Einschränkungen vor. Wir freuen uns sehr darüber, dass grundsätzlich ein Interesse der Verwaltung besteht allerdings möchten wir Sie auffordern, diese Einschränkungen nochmal zu überdenken.

Die Verwaltung schlägt vor, „keine konkrete Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten außerhalb des bestehenden förmlichen Zuweisungsverfahrens zu erklären.“ Dies halten wir für ein großes Problem.

Hier einige Hintergrundinformationen, um zu verstehen, wie eine Flucht abläuft und warum private Seenotrettung wichtig ist:

Vielen ist die Situation bekannt. Menschen in Westafrika werden von Terror, Gewalt, Hunger, Armut, Unterdrückung und Krieg gezwungen ihre Heimat zu verlassen und sich auf eine beschwerliche Flucht zu begeben. Nach einem gefährlichen Weg durch die Sahara, bei dem der IOM zufolge zwischen 2014 und 2018 über 30.000 Menschen gestorben sind, erreichen sie Libyen. Dort erwartet die Geflüchteten eine schreckliche Situation. Libyen ist ein geteiltes Land, das seit 2011 zwei Bürgerkriege erlebt hat und zu großen Teilen von Terrororganisationen, wie dem sog. Islamischen Staat und Al-Qaida kontrolliert wird. Als wichtiges Transitland halten sich dort vermutlich mehrere hunderttausend Geflüchtete auf und sind dabei Verbrechen wie Mord, Körperverletzung und Vergewaltigung¹ ausgesetzt. Tausende werden gekidnappt und in die Sklaverei verkauft².

Ihr Ziel Europa ist zum Greifen nah und deshalb setzen sie alles, was sie noch haben, um Schlepper zu bezahlen – meistens ist das nicht genug und viele bleiben in Libyen hängen. Die Schlauchboote mit denen die Schlepper die Menschen nach Europa bringen sind oft seeuntüchtig, was in vielen menschlichen Tragödien endet. Erst letzte Woche sind 45 Menschen im Mittelmeer ertrunken – darunter 5 Kinder.

Das retten dieser Menschen ist nicht nur ethische und moralische Verpflichtung, sondern auch gesetzlich festgehalten. Staaten haben sich im SAR-Übereinkommen von 1979 darauf geeinigt, dass die Rettung von Menschen unabhängig vom Unfallort durch eine Seenotrettungsorganisation sicherzustellen. Dabei soll die Rettung durch ein RCC (Rescue Coordination Center) koordiniert werden.

¹ <https://www.spiegel.de/politik/ausland/libyen-fluechtlinge-in-tripolis-leben-in-angst-vor-den-milizen-a-1276853.html>

² https://www.deutschlandfunk.de/sklavenhandel-in-libyen-gott-allein-weiss-was-wir.1773.de.html?dram:article_id=401628

Die EU, mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet, hält sich nicht an das Abkommen. Das RCC auf Malta weist Handelsschiffe an nicht zu retten³ und reagiert nicht auf Notrufe. Die staatlichen Marinemissionen ändern ihre Einsatzgebiete, so dass sie nicht in die Nähe von Menschen in Not kommen, um diese zu retten. Die EU schaut also nicht weg – sie sieht das Leid und versteckt sich davor.

Die Seenotrettung wird stattdessen in den meisten Fällen von der libyschen Küstenwache durchgeführt. Eine Organisation, die aus verschiedenen Milizen besteht und die Geretteten zurück nach Libyen gebracht und anschließend in Lager interniert. Dort drohen Zwangsarbeit und -prostitution, sowie Folter. Es wird ebenfalls von direkten Erschießungen der Geretteten berichtet. Das Auswärtige Amt spricht in Zusammenhang mit diesen Lagern von „KZ-ähnlichen Verhältnissen“⁴.

Nach dem Non-Refoulement Prinzip, dürfen Personen nicht in Länder zurückgeführt werden, in denen Folter, Misshandlung und andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Dieses Prinzip ist nicht nur in der Genfer Flüchtlingskonvention⁵, Menschenrechts Konvention und der UN-Antifolterkonvention⁶ festgehalten, sondern auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention⁷ und wurde 2012 durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte explizit für Bootsflüchtlinge bestätigt⁸. Libyen verstößt nicht gegen diese Abkommen, da es weder die Genfer Flüchtlingskonvention noch die Menschenrechtskonvention unterzeichnet hat.

Private Seenotretter springen also an die Stelle, wo Staaten ihrer Pflicht nicht nachkommen und aktiv sämtliche Seerechte und Menschenrechtskonventionen brechen. Dabei werden sie allerdings durch die verschiedenen Mitgliedsstaaten behindert. Italien setzt Schiffe im Hafen fest und Deutschland ändert mehrere Verordnungen, so dass Schiffe, die für humanitäre Zwecke eingesetzt werden, mit derart strengen Auflagen überzogen werden, dass sie ihre Arbeit praktisch nicht fortsetzen können.

Das größte Problem, vor allem für die Geflüchteten ist, dass Staaten, wie Malta, Italien und Griechenland Rettungsschiffe oft nicht im Hafen anlegen lassen, da sie mit den Flüchtlingen, aufgrund fehlender EU-weiter Verteilung, überfordert sind. Die Schiffe warten also so lange auf einen sicheren Hafen, bis sich ein oder mehrere Länder sich freiwillig bereiterklären, die Geretteten aufzunehmen. Das Angebot Flüchtlinge über den Schlüssel hinaus aufzunehmen ist also ein starkes Signal für die Seenotrettung im Mittelmeer, wobei es praktisch bisher nicht möglich ist, da das Bundesinnenministerium dies bisher verbietet.

Hierbei handelt es sich um tatsächliche Kosten, die auf die Stadt zukommen könnten. Diese sind allerdings durchaus kalkulierbar, denn wie in der Beschlussvorlage geschrieben, kann man eine zahlenmäßige Begrenzung der zusätzlichen Plätze aussprechen. Wir sind der Meinung, diese Kosten sollte die Stadt auf sich nehmen!

³ <https://www.heise.de/tp/features/Das-Voelkerrecht-gilt-auch-fuer-deutsche-Reeder-4874338.html>

⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article161611324/Auswaertiges-Amt-kritisiert-KZ-aehnliche-Verhaeltnisse.html>

⁵ Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention vom Juli 1951, ergänzt durch das New Yorker Protokoll vom 31. Januar 1967

⁶ Artikel 3 der UN-Antifolterkonvention

⁷ Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention

⁸ <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/126423/fluechtlingsschutzes-auf-hoher-see>

Emsdetten ist eine Stadt die sich durch Werte wie Offenheit, Respekt, Toleranz und Solidarität auszeichnet. Sich öffentlich zum „Sicheren Hafen“ zu erklären ist also nur konsequent. Die Einschränkungen in der Beschlussvorlage sind allerdings nicht hinnehmbar! Wir müssen für unsere Werte einstehen - immer und überall- und das auch und vor allem, wenn es schwierig für uns wird und Herausforderungen auf uns zukommen.

Das Motto von SeaWatch ist: Ein Menschenleben ist unbezahlbar, Seenotrettung nicht. Ein sicherer Hafen ist ebenso bezahlbar und vielleicht macht es global keinen großen Unterschied, ob sich eine Stadt mit 36.000 Einwohnern dazu bereiterklärt einige mehr aufzunehmen, aber für die paar wird es ein Unterschied machen und es ist alles, was wir tun können.

Ich bitte Sie deshalb den Änderungsantrag der Fraktionen UWE, die LINKEN und die GRÜNEN anzunehmen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Interesse!

Mit freundlichen Grüßen



Piet Loose

Stellvertretend für die SEEBRÜCKE Emsdetten

PS. In dem Dokument „Facts und Argumentationen zur SEEBRÜCKE“ finden Sie Fakten, Quellen und Erklärungen zu einigen falschen Behauptungen und Fehlinformationen, wie „Seenotrettung ist ein Pullfaktor“.

Der Link: <https://seebruecke.org/wp-content/uploads/2018/11/Fact-Sheet-und-Argumentationshilfe.pdf>